

Ehrenordnung des **SV Philippsburg e.V.**

§ 1 Art der Ehrung

Der SVP ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben, durch

- a) Ernennung zum Ehrenmitglied
- b) Verleihung von Auszeichnungen

§ 2 Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an solche Mitglieder verliehen werden, die mindestens 40 Jahre als aktives und/oder passives Mitglied ununterbrochen dem Verein zugehörig waren oder sich um dem Fußballsport des SVP in besonders hohem Maße verdient gemacht haben.

§ 3 Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden verliehen (§1b):

1. Ehrungen aufgrund langjähriger Mitgliedschaft

- a) Vereinsehrennadel in Silber
- b) Vereinsehrennadel in Gold

2. Ehrungen aufgrund besonderer Verdienste und Ereignisse

Verleihung einer Urkunde

§ 4 Voraussetzungen

1. Vereinsehrennadeln

Vereinsehrennadel in Silber

- mindestens 20 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als aktives oder passives Mitglied des Vereins

Vereinsehrennadel in Gold

- mindestens 30 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als aktives oder passives Mitglied des Vereins

2. Urkunde

Eine Ehrenurkunde kann an besonders verdient Mitglieder verliehen werden. Bei außerordentlichen Verdiensten ist auch die Auszeichnung von bisherigen Nichtmitgliedern möglich.

§ 5 Verfahren, Zuständigkeiten, Allgemeines

1. Andere als die in dieser Ordnung vorgesehenen Ehrungen dürfen nicht verliehen werden.
2. Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Sämtliche Ehrungen sind in das Ehrenverzeichnis einzutragen.
3. Die Ernennungen und Auszeichnungen werden vom Vorstand beschlossen und vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter bei besonderen Vereinsanlässen vorgenommen.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Ehrenordnung beruht auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2002.

Philippsburg, den 21.06.2002

Klaus Umstadt, 1. Vorsitzender